

Inhalt

<b>1</b>	<b>Zielsetzung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Leitbild .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht.....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Operative Führung und Organisation .....</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Finanzierung.....</b>	<b>2</b>
5.1	<b>Taxordnung und Leistungen für IV-Bezüger/Innen .....</b>	<b>2</b>
5.2	<b>Taxordnung für Nicht-IV-Bezüger/Innen.....</b>	<b>3</b>
5.3	<b>Taxordnung für Begleitetes Wohnen.....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>IVSE - Leistungsangebote.....</b>	<b>3</b>
6.1	<b>Wohnen .....</b>	<b>3</b>
6.1.1	<b>Eintritt und Aufenthaltsdauer .....</b>	<b>3</b>
6.2	<b>Tagesstruktur ohne Lohn.....</b>	<b>3</b>
6.3	<b>Erweiterte Betreuungs- und Wohnangebote .....</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Sicherheit und Gesundheit .....</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Infrastruktur im Felsengrund .....</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Leitung .....</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Mitarbeitende/Fachpersonal .....</b>	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>Die Rechte und Pflichten der Leistungsnutzenden .....</b>	<b>4</b>
<b>12</b>	<b>Die ganzheitliche Integrität der Nutzenden ist geschützt.....</b>	<b>5</b>
<b>13</b>	<b>Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre .....</b>	<b>5</b>
<b>14</b>	<b>Die Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>15</b>	<b>Zielorientierte Dokumentation .....</b>	<b>5</b>
<b>16</b>	<b>Kontakte zu externen Bezugspersonen und Angehörigen .....</b>	<b>5</b>

## 1 Zielsetzung

Der Felsengrund in Stein SG bietet **25 Menschen** mit **psychischen-** und **Suchtproblemen** ein Zuhause.

Der Felsengrund ist auf Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet, die willens sind, sich in die **Tagesstruktur** mit Beschäftigung zu integrieren und einen **alkoholfreien Lebensstil** zu trainieren. In Coaching-Gesprächen sollen – sofern möglich und erwünscht - das persönliche Suchtverhalten oder andere schwierige Lebenssituationen thematisiert und mögliche Ziele schrittweise erarbeitet werden.

Die Lebensgemeinschaft unter den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern soll im grösstmöglichen Rahmen die **Eigenverantwortung, Freiheit** und **Solidarität** fördern.

Zusätzlich zum stationären Wohnangebot im Felsengrund in Stein SG können 1-3 Bewohnende in **Integrationswohnplätzen** (vom Felsengrund gemietete Studios/1-/2-Zimmer-Wohnungen) extern betreut werden. Ergänzend zu den zwei stationären Bereichen kann der Felsengrund ambulantes **Begleitetes Wohnen** für Nutzende anbieten.

## 2 Leitbild

Im Leitbild *QA1104* werden die **Grundsätze der Betreuung von Menschen** mit einer psychischen Beeinträchtigung und/oder mit einer Suchterkrankung (vorwiegend Alkohol) im Felsengrund beschrieben.

Im Weiteren bestehen Grundlagen zur Organisation und Führung des Heimbetriebs, über die Finanzen und die Trägerschaft sowie über die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Diese Grundsätze betreffen auch die Mitarbeitenden, die Bewohnenden und deren Angehörige und dienen als Information für Interessenten, zuweisende Stellen und Behörden.

## 3 Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht

Im *QH1100* ist festgehalten, dass die strategische Führung beim **Vorstand** und beim **Geschäftsführer** des **Blauen Kreuzes St. Gallen – Appenzell** liegt. Der Vorstand und der Geschäftsführer sind befugt, den Felsengrund nach aussen rechtsverbindlich zu vertreten, soweit es die laufende Führung des Heims ordentlicherweise erfordert.

Die interne Aufsicht ist im Dokument *QA1106* ausführlich beschrieben. Sie pflegt regelmässig den Kontakt zur Leitung des Felsengrunds und fordert eine Einschätzung über die aktuelle Situation der Einrichtung ein.

Sie ist verantwortlich für die **Kontrolle** der **operativen Leitung** bezüglich der **Leistungserbringung**, der **Qualität** und **Wirtschaftlichkeit**. Im Wesentlichen überprüft sie:

- Die Umsetzung des Organisationshandbuchs
- Die baulichen und infrastrukturellen Erfordernisse
- Die betriebswirtschaftliche Effizienz
- Die Zufriedenheit der Bewohner und der zuweisenden Stellen

Bei **Beschwerden** von Seiten der Bewohnerschaft, der Angehörigen, der zuweisenden Stellen oder der Mitarbeiterschaft nimmt die interne Aufsicht ihre Aufgaben gemäss den von der Trägerschaft festgelegten Kompetenzen wahr.

## 4 Operative Führung und Organisation

Der Leitung Felsengrund obliegt die Verantwortung für die operative Gesamtleitung des Betriebs. Zusammen mit dem Geschäftsführer verantwortet sie die **betriebswirtschaftliche** und **fachliche** Führung der Institution. Der Betrieb soll nach den Grundsätzen des Blauen Kreuzes sowie nach wirtschaftlich vertretbaren und organisatorisch neuzeitlichen Prinzipien geführt werden. Das Konzept soll umgesetzt und laufend neuen Erkenntnissen angepasst werden.

Im Organigramm *QA1105* ist die **Aufbauorganisation** mit den entsprechenden Fachbereichen festgehalten.

Das Mitarbeiterteam ist verantwortlich für einen geordneten Tagesablauf im Betrieb.

Weiterführende Informationen im *QH1100*.

## 5 Finanzierung

### 5.1 Taxordnung und Leistungen für IV-Bezüger/Innen

Seit 01.01.2018 ist der Felsengrund eine IVSE-anerkannte Institution. Die Taxordnung stützt sich auf die **Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen**.

Die Aufenthalts-Tagestaxe für IV-Bezüger bezieht sich auf die Stufen des **individuellen Betreuungsbedarfs** (IBB) in den Bereichen **Wohnen** und **Tagesstruktur ohne Lohn**. Die Tarife werden von kantonaler Seite in einer Leistungsvereinbarung festgelegt und sind in der Taxordnung festgehalten.

Bei Abwesenheiten wird eine Reduktion der Tagestaxe von CHF 20.- gewährt.

Für Nutzende von Integrationswohnplätzen gilt dieselbe Taxordnung.

In den Taxen sind folgende **Leistungen** enthalten:

Wohnen in Einzelzimmern oder Studios, Individuelle Beschäftigung, Entschädigung für Beschäftigungs-Leistungen, Transporte zum Heimarzt, leichte Pflege/Pflegeaufsicht, medizinische Versorgung, regelmässige Freizeitangebote im Heim und kleine Ausflüge, individuelle Betreuung (Bezugspersonen), administrative Kosten (Korrespondenz, Telefonate, Taschengeld- und Kioskverwaltung etc.) und die aufsuchende Betreuung der Integrationswohnplätze.

Nicht inbegriffen sind:

Spitex-Kosten und spezielle (individuelle) Aufwendungen wie Coiffeur und Pedicure, Umzugstransporte, Transporte für Spezialangebote (Physio-, Psycho- und Ergotherapie, Beratungen, externe Standortbestimmungen, Zahnarzt, Neurologie, Augenarzt usw.), Nachsende- bzw. Entsorgungsgebühren für zurückgelassene Habe nach dem Austritt.

Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend per Ende des Monats. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

## 5.2 Taxordnung für Nicht-IV-Bezüger/Innen

Für Nicht-IV-Bezüger gelten im Grundsatz dieselben Tarife wie in 5.1.

## 5.3 Taxordnung für Begleitetes Wohnen

Für Nutzende des Angebots *Begleitetes Wohnen* gilt eine separate Taxordnung gemäss dem Konzept *Begleitetes Wohnen* und den individuellen Vereinbarungen mit dem Kanton St. Gallen.

# 6 IVSE - Leistungsangebote

## 6.1 Wohnen

**25 Einzelzimmer** mit Dusche/WC/TV- und Internet-Anschluss/Balkon stehen zur Verfügung.

In der Region können 1-3 externe Integrationswohnplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Studios/1-/2-Zimmer-Wohnungen werden vom Felsengrund angemietet. Details sind im Konzept *Integrationswohnplätze* beschrieben. Desgleichen können in der Region 1-3 Wohnplätze (von Nutzenden selbst gemietete Wohnungen) vom Felsengrund aus begleitet und betreut werden. Details sind im Konzept *Begleitetes Wohnen* beschrieben.

### 6.1.1 Eintritt und Aufenthaltsdauer

Mit einem Besichtigungstermin des Felsengrunds und einem nachfolgenden Eintrittsgespräch werden die nötigen Informationen ausgetauscht. Aufnahme im stationären Wohnen finden sowohl Frauen wie auch Männer:

- **Dauergäste** (unbefristeter Wohnplatz ohne zeitliche Beschränkung des Aufenthalts).
- **Time Out - Bewohnende** (mehrmonatiger Aufenthalt).
- **Entlastungsaufenthalte** (Kriseninterventionen mit ein- bis mehrwöchigem Aufenthalt).
- **Entlastungsaufenthalte** (Ferien von zwei Tagen bis wenigen Wochen).
- **Integrationswohnplätze** (auf zwei, max. drei Jahre befristete Wohnform in Studios/1-/2-Zimmer-Wohnungen des Felsengrunds, siehe Konzept *Integrationswohnplatz*).

Die Aufenthaltsdauer ist (ausgenommen Integrationswohnplätze, 2 max. 3 Jahre) nicht begrenzt. Der Felsengrund ist weder personell noch von der Infrastruktur her für intensive Pflege eingerichtet.

## 6.2 Tagesstruktur ohne Lohn

Eine der Bewohnerin/dem Bewohner **individuell angepasste Beschäftigung** soll helfen, den Alltag sinnvoll zu gestalten. Das Angebot der Tagesstruktur erstreckt sich auf die Bereiche

- Hauswirtschaft (Reinigung, Küche, Lingerie, Botengänge)
- Garten und Umgebung (Gemüse- und Blumengarten)
- Holzwerkstatt
- Industriearbeiten
- Atelier (Werken, kreatives Gestalten)
- Brennholzverarbeitung

## 6.3 Erweiterte Betreuungs- und Wohnangebote

- **Nicht-IVSE-Wohnplätze** im Felsengrund
- **Begleitetes Wohnen** (auf unbestimmte Zeit ambulante Betreuung und Begleitung in eigener Wohnung, siehe Konzept *Begleitetes Wohnen*)
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch die Hauswirtschaft
- Wäschebesorgung im Haus durch die Hauswirtschaft

- Besorgung von ärztlich verordneten Medikamenten
- Kontrollierte Medikamentenabgabe durch geschultes Personal
- Taschengeldverwaltung gemäss Absprache mit der ext. Betreuungsperson (Behörde, Beistand usw.)
- Transporte zum allg. Hausarzt
- Administration/Korrespondenz mit Behörden, Arzt, Angehörigen und Betreuenden
- Individuelle seelsorgerliche Betreuung / Coaching-Gespräche
- Unterstützung der persönlichen Hygiene (Baden, Duschen, leichte Pflege)
- Anlässe im Heim und Aktivitäten ausser Haus
- Freier Internetzugang

Weiterführende Informationen im QH3200.

## 7 Sicherheit und Gesundheit

Weitere Leistungen des Felsengrunds sind in verschiedenen QM-Dokumenten als Grundlage ausformuliert. Diese Liste gibt einen kleinen Überblick dazu:

- FBM: QA3209 Freiheitsbeschränkende Massnahmen
- Sicherheit: QH4200 Sicherheit, QA4203 Notfallkonzept, QA4204 Notfalldispositiv
- Ernährung: QH3300 Verpflegung und Hauswirtschaft
- Gesundheitsversorgung: QA3220 Medizinische Versorgung
- Hygiene und Raumpflege: QH3300 Verpflegung und Hauswirtschaft

## 8 Infrastruktur im Felsengrund

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, ihr Zimmer - alles **Einzelzimmer mit Nasszelle** (WC/Dusche/Waschbecken) **und Balkon** (Süd) - nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.

Jedes Zimmer verfügt über TV- und Internet-Anschlüsse; freies W-Lan im ganzen Haus.

Die Aufenthaltsräume stehen allen Bewohnenden zur freien Verfügung:

- Essraum mit TV, Balkon
- Gartensitzplatz/Pergola mit Feuerstelle
- Raucherstube mit TV/Kaffeeautomat
- Nichtraucherstube mit TV, PC/Druckerstation/Kaffeeautomat/Töggelikasten/Spiele

## 9 Leitung

Die Leitung der Einrichtung ist **fachlich und persönlich geeignet** für die Führung der Institution und verfügt über die benötigten Aus- und Weiterbildungen, aktuell (2022):

Leiter: Heimleiterausbildung/Coach

Leiter Stellvertreter: Sozialarbeiter

## 10 Mitarbeitende/Fachpersonal

Im Dokument QF2110 wird das gesamte Personal mit verschiedenen Kriterien inkl. Ausbildungen aufgelistet. Für jede Stelle gibt es eine **Stellenbeschreibung**. Vor Stellenantritt muss der Leitung ein aktueller **Strafregisterauszug** vorgelegt werden. Das Dokument QH2100 beschreibt den gewissenhaften Einstellungsablauf.

Das Organigramm QA1105 stellt die organisatorische und hierarchische Struktur dar und zeigt die Anteile an Stellenprozenten der einzelnen Personen und Bereiche auf.

## 11 Die Rechte und Pflichten der Leistungsnutzenden

Im Rahmen des QM-Bereiches *Betreuung und Förderung* QH3200 werden die **Rechte und Pflichten der Bewohnenden** sowie der Umgang damit beschrieben. Rechte und Pflichten werden im expliziten Dokument QA3202 behandelt.

## 12 Die ganzheitliche Integrität der Nutzenden ist geschützt.

Während im Dokument *QH3100* Bedingungen und Prozess für einen erfolgreichen Eintritt festgehalten sind (inkl. ein- und ausschliessenden Kriterien), stellt das Dokument *QH3200* mit seinen verknüpften Dokumenten die **umfassende Integrität** der im Felsengrund lebenden Menschen sicher. Insbesondere sei an dieser Stelle das *QA3204* «Umgang mit Übergriffen und Gewalt» erwähnt: Gewaltbereitschaft (physischer, psychischer, sexueller, verbaler oder anderer Art), welche andere Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende gefährdet oder diskriminiert, wird im Felsengrund nicht akzeptiert und können zum sofortigen Ausschluss führen.

## 13 Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre

In den sogenannten Rechten und Pflichten *QA3202* wird den Bewohnenden das **Selbstbestimmungs-** und **Mitspracherecht** soweit möglich zugesprochen, wie auch eine grösstmögliche **Privatsphäre** gewährleistet.

## 14 Die Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren

Bei der Prozessbeschreibung zum Eintritt *QH3100* werden **ein- und ausschliessende Kriterien** des Ablaufs festgehalten. Das Dokument *QH3400* beschreibt den Austrittsprozess und nennt mögliche Gründe für einen Austritt.

## 15 Zielorientierte Dokumentation

Die Bewohnenden werden **individuell** begleitet und in ihrer Entwicklung gestützt (bzw. oftmals geht es im Felsengrund um ein Erhalten der Kompetenzen). Das geschieht primär durch die **Begleitung der Bezugsperson** *QA3231*. Wichtige Dokumente sind dabei die Förderplanung (*QA3240*), das regelmässige Standortgespräch *QA3242* und die entsprechenden Dokumentationen im Beobachtungsblatt *QF3241*, in der Bezugspersonenarbeit *QA3235* und im Bewohnernotebook *QF3109*.

Weiterführende Informationen im *QH3200*.

## 16 Kontakte zu externen Bezugspersonen und Angehörigen

Alternierend werden einmal jährlich die Bewohnenden und ihre externe Ansprechperson über die Qualität der Leistungen und über die Zufriedenheit im Zusammenhang mit dem Felsengrund mit einem **Fragebogen** befragt *QF1420* und *QF1421*.

Sofern Nutzende und Angehörige gegenseitigen Kontakt wünschen, unterstützt der Felsengrund die Beteiligten in diesem Vorhaben.

Durch das regelmässige Standortgespräch *QA3235* ist der Austausch mit der externen Ansprechperson gewährleistet.